Stand: 28.10.2025 11:56:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7360

"Trinkwasser für alle - Installation von barrierefreien Trinkwasserbrunnen und Refillstationen an allen staatlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7360 vom 02.07.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

02.07.2025

Drucksache 19/**7360**

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trinkwasser für alle – Installation von barrierefreien Trinkwasserbrunnen und Refillstationen an allen staatlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an allen staatlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr wie Landratsämtern, Besucherzentren und Behörden, barrierefreie Trinkwasserbrunnen und einfach zugängliche Wasserauffüllstationen, sogenannte Refillstationen, zu installieren. Die Umsetzung soll innerhalb von zwei Jahren erfolgen, wobei stark frequentierte Einrichtungen prioritär zu behandeln sind.

Für die Finanzierung sollen bestehende Förderprogramme wie das bayerische Sonderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen" nach Nr. 2.4 Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben 2025 genutzt und bei Bedarf aufgestockt werden.

Die Standorte der Trinkwasserbrunnen und Refillstationen sollen vor Ort deutlich gekennzeichnet und in einer öffentlich zugänglichen digitalen Karte erfasst werden.

Begründung:

Trinkwasser ist unverzichtbar und der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im öffentlichen Raum gerade bei Hitzewellen unabdingbar.

Gemäß § 50 Wasserhaushaltsgesetz ist die öffentliche Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die EU-Trinkwasserrichtlinie zielt darauf ab, allen Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu ermöglichen. Die Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland verpflichtet als Aufgabe zur Daseinsvorsorge zudem Städte und Gemeinden zur Installation von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum. Diese Investitionen können teilweise durch bestehende Förderprogramme wie das bayerische Sonderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen" gedeckt werden.

Doch auch der Staat selbst ist in der Pflicht: Staatliche Einrichtungen mit Publikumsverkehr sind ideale Standorte für Trinkwasserbrunnen und Refillstationen, da sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig aufgesucht werden und bereits über die notwendige Infrastruktur (Wasseranschlüsse, Abwasser) verfügen. Staatliche Einrichtungen mit Publikumsverkehr können somit eine Vorbildfunktion für andere öffentliche und private Einrichtungen einnehmen. Die Installation von Trinkwasserbrunnen und Refillstationen bietet zahlreiche Vorteile: Durch einen besseren Zugang zu Trinkwasser wird die Gesundheit gefördert, Einwegplastik wird reduziert durch Möglichkeit zum Auffüllen eigener Flaschen und gleichzeitig fallen die Transportwege für abgefülltes Wasser weg, was dem Klimaschutz dient. Verbesserung der Aufenthaltsqualität in und um staatliche Einrichtungen verbessert sich und ein barrierefreier Zugang ermöglicht es allen Bevölkerungsgruppen Trinkwasserbrunnen und Refillstationen zu nutzen. Mit der Installation

von barrierefreien Trinkwasserbrunnen und Refillstationen an allen staatlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr könnte Bayern ein wichtiges Zeichen setzen für Gesundheitsförderung, Klimaschutz und bürgerfreundliche öffentliche Einrichtungen.